

Tätigkeitsbericht 2015

Die Tätigkeiten der Hans-Rosenthal-Stiftung gliedern sich in zwei Bereiche:

- a) Erhalten bzw. Aufbringen von Kapital, um Mittel zu haben, Hilfebedürftige zu unterstützen (Einnahmeseite)
- b) Bearbeitung und Prüfung der Hilfsgesuche; Entscheidungen über Empfänger und angemessene Höhe der Unterstützung (Ausgabeseite)

zu a): Das Stiftungskapital erbrachte 2015 Zinserträge in Höhe von ca. 38.600 €; es gingen gut ca. 216.000 € an Spenden ein, und der größte Posten auf der Einnahmeseite waren 271.829,16 € in Form von Nachlässen. In der Fernsehsendung „Das ist Spitze“ wurden ca. 65.000 € erspielt. Außerdem gab es etliche Aktionen zugunsten der Stiftung:

Am 25. April 2015 lud die Stiftung „docstogether.net – soziales Ärztenetzwerk Deutschland“ zu einer Benefizgala im E-Werk in Berlin ein und teilte das dabei erzielte Spendenaufkommen mit der Hans-Rosenthal-Stiftung.

Das Zumbazentrum Möhnesee startete mit dem „Zumbathon“ am 16. Mai 2015 eine außergewöhnliche Aktion: Das ertanzte Geld kam der Hans-Rosenthal-Stiftung zugute.

Im Spendenlauf der TK-CentSpende 2015 wurde für insgesamt vier zertifizierte Spendenorganisationen gesammelt – darunter auch die „Hans Rosenthal Stiftung“.

Die Cash.Medien AG veranstaltet jährlich eine Cash.Gala, deren ca. 250 Gäste sich aus hochrangigen Vertretern der Finanzdienstleistungsbranche zusammensetzen. Fester Bestandteil der Cash.Gala ist eine Spendenübergabe an eine Hilfsorganisation, in diesem Jahr an die Hans-Rosenthal-Stiftung.

Am 24.09.2015 übergab Klaus Schmelzeisen, Geschäftsführer der Ballarini Deutschland GmbH mit Sitz in Montabaur, einen Scheck in Höhe von 75.300 Euro an Gert Rosenthal und Kai Pflaume als Botschafter der Stiftung.

Durch den Bericht der Stiftung Warentest wurde die Staatsanwaltschaft Passau auf die Hans-Rosenthal-Stiftung aufmerksam und benannte sie vermehrt als Empfänger für die Zahlung von Bußgeldern.

Weiterhin gab es auch im Jahr 2015 verschiedene Präsentationen in der Presse sowie private Veranstaltungen (Geburtstage, Firmenjubiläen, Beerdigungen usw.) zugunsten der Stiftung.

zu b): Die Hans-Rosenthal-Stiftung hat im Jahr 2015 satzungsgemäß und entsprechend den Vergaberichtlinien 79 Fälle (Familien bzw. Einzelpersonen) im Gesamtvolumen von 248.400,- € unterstützt.

Anträge, die für eine finanzielle Unterstützung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung in Betracht kommen, werden einer eingehenden Prüfung unterzogen.

Da die Stiftung die ihr anvertrauten Mittel verantwortungsvoll verwenden will, bittet sie die Antragsteller, mit einer öffentlichen Einrichtung (z.B. Stadtverwaltung), bzw. einer privaten Organisation (z.B. die Caritas, das Diakonische Werk oder Allgemeinen Sozialdienst usw.) Verbindung aufzunehmen und zu veranlassen, dass ihr eine schriftliche Stellungnahme zugesandt wird. In diesem Sozialbericht sollte die aktuelle Notlage sowie der benötigte Zweck einer einmaligen finanziellen Hilfe ausführlich dargestellt werden.

Bei dieser Gelegenheit wird darauf hingewiesen, dass die Stiftung nur einmalige finanzielle Beihilfen gibt. Auch ist sie aufgrund ihrer Vergaberichtlinien dazu angehalten, durch ihre finanziellen Zuwendungen Personen, die durch unvorhersehbare Umstände in Not geraten sind, bei ihren momentanen Schwierigkeiten zu helfen und diese weitestgehend zu beseitigen (Nachhaltigkeit).

Des Weiteren werden Stiftungs-Formulare an die Antragssteller verschickt mit der Bitte, diese ausgefüllt, unterschrieben und von einer entsprechenden Einrichtung gegengezeichnet an die Stiftung zurückzuschicken, sowie informative Unterlagen beizufügen (z. B. ärztliche Diagnose, Belege, eventuelle Kostenvoranschläge usw.).

Mit dem Ausfüllen einer Einverständniserklärung erklären die Antragssteller ihr Einverständnis, dass die Hans-Rosenthal-Stiftung

- 1) bei Behörden, Kreditinstituten und sonstigen Stellen, die zur Bearbeitung des Hilfeersuchens erforderlichen Erkundigungen über meine persönlichen und finanziellen Verhältnisse einholt und
- 2) wenn es sich als zweckmäßig erweist, vertrauenswürdige Personen einschaltet, die bei der Lösung der Notprobleme behilflich sind.

Diese Angaben werden zur zweckentsprechenden Aufgabenerledigung durch die Hans-Rosenthal-Stiftung verwendet.

Durch den regelmäßigen Austausch mit weiteren Stiftungen/Einrichtungen wird versucht, einem eventuellen Missbrauch von Spendengeldern entgegenzuwirken.

Sobald der Stiftung alle relevanten Unterlagen und Informationen vorliegen erfolgt eine eingehende Prüfung durch Vorstand/Kuratorium.

Mit der Herausgabe der finanziellen Mittel wird in einem Anschreiben um Benachrichtigung gebeten, dass die zur Verfügung gestellten Gelder zu den entsprechenden Zwecken verwendet wurden. Dem wird von den Begünstigten in der Regel auch gerne nachgekommen.

Außerdem macht die Stiftung Stichproben. Bei ca. 70% wird nachgefragt, ob die Notlage nachhaltig gelindert werden konnte.

Die einzelnen Hilfsbeträge lagen zwischen 500,- € und 10.000,- €.

3 Beispiele für unterstützte Fälle 2015

Mit einem Betrag bis 1.500 € wurde in Berlin eine Familie unterstützt, die durch Krankheiten der Tochter (Loch in der Herzscheidewand) und der Mutter (Hautkrebs, schon 30 Operationen) in einen finanziellen Engpass geraten sind. Dringend benötigt wurde Winterkleidung für Mutter und Kind, Stiefel, Schulsachen, Bettwäsche sowie Geld für die Stromrechnung.

Hilfe durch einen Betrag bis 6.000 € gab es u. a. auch für eine Familie in Nordrhein-Westfalen, deren einjähriger Sohn im Januar an Meningokokkensepsis- und meningitis erkrankte, was schwerwiegende weitere Folgen hatte. Es kam zu ausgedehnten Infarkten im Groß- und Kleinhirn, halbseitiger Lähmung und Blutgerinnungsstörungen, die dann wiederum zu Amputationen führten.

Nicht nur die psychische Belastung ist nun ein Problem für die Familie, sondern auch Finanznöte, da die Eltern das für die Krankenbesuche nötige, inzwischen defekte Auto nicht

ersetzen konnten und auf die Hilfe von Freunden angewiesen sind. Zudem ist ein Umzug geplant, damit das Kind ein eigenes Zimmer haben kann. Das Stiftungsgeld soll für die Wohnungseinrichtung verwandt werden.

Mit einem Betrag bis 8.000,- € wurde eine sechsköpfige Familie in Nordrhein-Westfalen unterstützt, die ihre inzwischen 16-jährige Tochter seit 2007 auf einem langen Leidensweg begleitet. Eine Krebserkrankung, die offenbar immer wieder neu ausbricht, machte viele Chemo- und Strahlentherapien sowie Operationen nötig. Zuletzt musste ein Teil des Herzlappens entfernt werden und auch ein Teil des Zwerchfells. Es gibt zwar noch eine Therapie, aber keine Hoffnung mehr auf Heilung.

Die Familie hat sich in den vergangenen Jahren durch die Kosten der Krankenbetreuung stark verschuldet; durch das Geld der Stiftung soll zumindest in dieser Hinsicht für sie eine gewisse Entlastung eintreten.

Die Entscheidungen über die Auswahl der unterstützten Fälle trifft der Vorstand der Hans-Rosenthal-Stiftung:

Herr Gert Rosenthal, Herr Wolfgang Penk, Frau Gudrun Lutter.

Im Kuratorium der Stiftung sind:

Herr Prof. Dr. Peter Schiwy, Frau Traudl Rosenthal, Herr Dr. Gideon Joffe, Herr Christian Wagner, Herr Michael Müller Probst.